

STADT BERNBURG (SAALE)

Die Oberbürgermeisterin



Informationsvorlage IV 0178/22

Haushalt 2023 der Stadt Bernburg (Saale) / Haushaltsmittel der
Ortschaft Wohlsdorf

Allgemeine Informationen

| | | | |
|--------------|------------|-----------------------|---------------|
| Datum | 09.09.2022 | Öffentlichkeitsstatus | öffentlich |
| Amt | Kämmerei | Aufgestellt von | Voigt, Andrea |
| Aktenzeichen | 209004 | | |

Mitzeichnung

| Name | Amt | Name | Amt |
|------|-----|------|-----|
| | | | |
| | | | |

Dr. Silvia Ristow
Oberbürgermeisterin

Kenntnisnahme

| Gremium | Datum |
|-------------------------|------------|
| Ortschaftsrat Wohlsdorf | 11.10.2022 |

Finanzielle Auswirkungen

| | |
|-----------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> Ja | <input checked="" type="checkbox"/> Nein |
|-----------------------------|--|

Erläuterungen

1. Inhaltsangabe

In Vorbereitung der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2023 sind die Ortschaftsräte gemäß § 84 (2) Nr. 1 KVG zur Veranschlagung von Haushaltsmitteln, soweit es sich um Ansätze für den Ortschaftsrat handelt, anzuhören.

2. Begründung

In Vorbereitung der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2022 sind die Ortschaftsräte gemäß § 84 (2) Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) zur Veranschlagung von Haushaltsmitteln, soweit es sich um Ansätze für den Ortschaftsrat handelt, anzuhören. In § 11 (1) der Hauptsatzung ist die Anhörung in der Weise geregelt, dass dem Ortschaftsrat die für den Beschluss der Vertretung vorgesehenen Beschlussvorlagen nebst Unterlagen zugeleitet werden.

Hierzu werden den Ortschaftsratsmitgliedern ausgehend vom Haushaltsplanentwurf 2023 die Auszüge des Haushaltes, die ihre Ortschaft besonders betreffen, zur Anhörung zugeleitet. Zum gemeinsamen Austausch wird vorgeschlagen, einen entsprechenden Punkt in die Tagesordnung der nächsten Ortschaftsratssitzung aufzunehmen.

Darüber hinaus werden der komplette Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanentwurfes – sobald sie fertig gestellt sind – der Ortsbürgermeisterin übergeben und können zur Einsichtnahme genutzt werden.

Es ist nicht vorgesehen, die Steuerhebesätze für das Jahr 2023 zu ändern. Sie betragen für die Grundsteuer A 350 v. H. für die Grundsteuer B 420 v. H. und für die Gewerbesteuer 395 v. H.

Die Haushaltssatzung wird in die Sitzungsrolle Oktober/November 2022 als Entwurf eingebracht und in den Ortschaftsräten und Fachausschüssen beraten. Die Beschlussfassung ist am 24. November 2022 durch den Stadtrat vorgesehen.

Anlagen

Anlage 1 Haushaltsansätze Ortschaft Wohlsdorf 2021 – 2026